

Teilnahmebedingungen für die Feriencard

Beim Besuch der online gebuchten Veranstaltungen muss von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine *Feriencard* vorgelegt werden. Diese ist vorher für 4 Euro (zu den regulären Öffnungszeiten) käuflich zu erwerben an der Kasse vom Naturbad in Uetze und an der Kasse vom Freibad in Hänigsen.

- Die Feriencard ist vollständig auszufüllen und vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Online-Anmeldungen über www.uetze-feriencard.de oder www.jugenduetze.de sind verbindlich. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages.
- Eine Stornierung der Veranstaltung kann (in der Regel) bis 48 Stunden im Voraus erfolgen.
- **Bei unentschuldigter Nichtteilnahme werden alle weiteren Buchungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin storniert und die Teilnahmegebühren den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.**
- Eine kurzfristige Nichtteilnahme im Krankheitsfall melden Sie per E-Mail an jugend@uetze.de. Die Beiträge können nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests erstattet werden.
- Mit der Anmeldung geben die Teilnehmenden und/oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass während der Veranstaltung Fotos erstellt werden. Diese dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Gemeinde Uetze verwendet werden. Ein Widerspruch muss rechtzeitig schriftlich erfolgen.
- Der Veranstalter behält sich die Nichtdurchführung eines Angebotes vor. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages.
- Die Aufsichtspflicht durch den Veranstalter beginnt mit der Übernahme der Teilnehmer*innen und endet mit dem Ende der Veranstaltung. Werden Teilnehmer*innen nicht am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt von einer aufsichtsberechtigten Person abgeholt, bitten wir um Mitteilung.
- Die Gemeinde Uetze haftet über den KSA Hannover für Schäden, die während einer Veranstaltung auftreten, mit dem satzungsgemäßen Deckungsschutz der Verrechnungsstelle ‚Schülerunfall‘.
Versicherungsschutz wird grundsätzlich nur dann gewährt, wenn keine Leistungspflicht aus einer anderweitigen privaten oder gesetzlichen Versicherung besteht.

Für Sach- und Personenschäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auftreten, haften die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang.

- Bei einigen Veranstaltungen (z.B. im Freizeitpark) dürfen sich die Teilnehmenden in Gruppen von mindestens drei Personen zusammenfinden und als solche den Tag verbringen. Dabei bewegen sie sich ohne ständige Aufsicht durch die Betreuenden. Ist das nicht gewünscht, muss ein Widerspruch rechtzeitig schriftlich erfolgen.
- Muss ein Kind während einer Veranstaltung Medikamente einnehmen, bitten wir um schriftliche Erlaubnis, diese durch die Betreuenden verabreichen zu dürfen. Liegen relevante Allergien, chronische Krankheiten o.ä. vor, ist auch das schriftlich anzuzeigen.
- Widersetzt sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin wiederholt den Anweisungen der Betreuenden und stellt damit eine erhebliche Störung oder Gefährdung anderer dar, kann er von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eventuelle zusätzliche Kosten für den Rücktransport o.ä. tragen die Erziehungsberechtigten.

Uetze, 21.05.24

Gemeinde Uetze – Team Jugend